

XI.

Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer
in Italien.

Von

Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth.

I.

In italienischen Archiven und Sammlungen.

2. Bologna (Fortsetzung).

Schier unerschöpflich sind die italienischen Archive und reichlicher als anderswo fliessen hier die Nachträge. Als ich vor zwei Jahren im 118. Bande dieser Sitzungsberichte über die Ergebnisse meines sechsten und siebenten Aufenthaltes zu Bologna Mittheilung machte, glaubte ich den Stoff für die übernommene Arbeit durch meine vielfältigen Nachforschungen an Ort und Stelle so weit erkundet zu haben, um ohne allzugrossen Ausfall endlich einmal abschliessen zu können. Demungeachtet hatte ich mich getäuscht und ich bin heute in der Lage wieder neue und wichtige Quellen zur Geschichte der deutschen Rechtshörer in Bologna nachzuweisen, welche für diesen Zweck noch gar nicht benützt worden sind. Zur Erklärung dieses Nachtrags muss ich etwas ausholen.

Das Vorhandensein eines berufsmässigen Schreiberstandes hatte in Italien den Kreis der Geschäfte, welche schriftlich festgehalten wurden, schon im Mittelalter sehr erweitert. Wie viel auch von diesen Aufzeichnungen im Laufe der Zeit zu Grunde ging, so verblieben doch immer Ueberreste von über-raschender Mächtigkeit, weil nach der herrschenden Gepflogenheit ein und derselbe Gegenstand oft zwei- und mehrfach gebucht wurde. Nur selten begnügten sich die Parteien mit